



Ausschreibung

**Ranglistenregatta in den Klassen
Optimist A, Optimist B, 420er,
Laser Radial, Laser Standard und Laser 4.7
am 9. und 10. Mai 2020**

Veranstalter:	Greifswalder Yachtclub
Durchführender Verein:	Greifswalder Yachtclub in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Jugendabteilung des ASVzG, GYC und YCW
Wettfahrtleiter:	Dirk Brandenburg, Mattes Köppe
Obmann des Protestkomitees:	Tim Köppe
Revier:	Dänische Wiek
Eröffnung:	9. Mai 2020 um 10:30 Uhr
Wettfahrttage:	9. und 10. Mai 2020
Wettfahrtanzahl:	Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen.
Start zur 1. Wettfahrt:	9. Mai 2020 um 12:00 Uhr
Letzte Startmöglichkeit:	10. Mai 2020 um 14:00 Uhr

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Veranstaltung wird außerdem geregelt nach den aktuellen Klassenregeln der startenden Klassen, der Ausschreibung und Segelanweisung.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, so gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. Werbung

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.2 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

3. Zulassung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für die Klassen Optimist A, Optimist B, 420er, Laser Radial, Laser Standard und Laser 4.7 ausgeschrieben. **Für Laser Standard gibt es eine Masters-Wertung.**
- 3.2 Der*die Schiffsführende muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins ihres*seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich auf www.raceoffice.org/boddenpokal anmelden oder bei

Gerd Uecker
Koitenhäger Landstraße 9b
17489 Greifswald
Telefon: 0176 - 47 36 42 52
E-Mail: gerd-segeln@web.de

4. Meldeschluss, Nachmeldung

Meldeschluss ist der 3. Mai 2020! Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

Nachmeldungen sind möglich, eine Nachmeldegebühr in Höhe von 5 Euro kann erhoben werden.

5. Meldegelder

Das Meldegeld beträgt 20 Euro für Einhandbootsklassen und 25 Euro für Zweihandbootsklassen.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

Das Meldegeld muss erst bei der Anmeldung vor Ort im Organisationsbüro entrichtet werden!

6. Zeitplan

6.1 Anmeldung:

8. Mai 2020 von 16 bis 21 Uhr

9. Mai 2020 von 7:30 bis 10:15 Uhr

6.2 Datum der Wettfahrten: 9. und 10. Mai 2020.

6.3 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14 Uhr gegeben.

7. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

8. Segelanweisung

Die Segelanweisung ist bei der Registrierung im Organisationsbüro (Greifswalder Yachtclub) verfügbar.

9. Veranstaltungsort

- 9.1 Die Veranstaltung findet in Greifswald, Ortsteil Wieck statt.
- 9.2 Das Regattabüro befindet sich im Schilfhaus des Greifswalder Yachtclubs (Yachtweg 4, 17493 Greifswald).
- 9.3 Eine Anfahrtsskizze gibt es auf www.gja-greifswald.de/boddenpokal.

10. Wertung

Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11. Begleitboote

- 11.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

12. Funkkommunikation

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

13. Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 13.1** Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmenden dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athlet*innen gemacht wurde.
- 13.2** Teilnehmer*innen können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 13.3** Teilnehmer*innen können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- 13.4** Die Daten der Regattateilnehmer*innen (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer*innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

14. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines*einer Bootsführenden, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm*ihr, er*sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine*ihre Mannschaft. Der*die Bootsführende ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner*ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter*innen, Erfüllungsgehilf*innen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fäl-

len einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der*die Teilnehmende von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer*innen und Mitarbeiter*innen – Vertreter*innen, Erfüllungshelf*innen, Sponsor*innen und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

16. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

17. Kontaktadresse

Fragen zu Anreise, Unterkunft usw. über:

Kontakt-Formular auf der Webseite: www.gja-greifswald.de/boddenpokal

oder Gerd Uecker
Koitenhäger Landstraße 9b
17489 Greifswald
Telefon: 0176 - 47 36 42 52
E-Mail: gerd-segeln@web.de

18. Unterkunft

Zeltplätze und Stellplätze für Wohnmobile sind im Strandbad ausreichend vorhanden. Stellplatzgebühr für Wohnwagen bzw. Wohnmobile 5 € pro Tag, für Zelte 2 € pro Tag.

Direkt neben dem Vereinsgelände befindet sich das Maritime Jugenddorf Wieck (majuwi), das Zimmer in verschiedenen Größen anbietet.

Kontakt zum majuwi: Maritimes Jugenddorf Wieck GmbH
Yachtweg 3
17493 Greifswald
Telefon: 0 38 34 - 83 029 50
E-Mail: info@majuwi.de
Webseite: www.majuwi.de

Über andere Unterkünfte informiert die Zimmervermittlung der Stadt Greifswald.

Zimmervermittlung: Fremdenverkehrsverein der Hansestadt Greifswald
Rathaus-Arkaden
17489 Greifswald
Telefon: 0 38 34 - 85 36 13 80
E-Mail: greifswald-information@t-online.de

Bitte nach Unterkünften in den Ortsteilen Wieck bzw. Eldena (Nähe zum Yachtclub) fragen!

Unterkünfte auch unter: www.greifswald.de

19. Verpflegung

Wir bieten Sonnabend und Sonntag Frühstück zum Preis von je 3,50 Euro an. Wer Frühstück möchte, kann dies bei der Online-Anmeldung angeben. Das Frühstück ist unabhängig von Übernachtungen im majuwi und muss extra bei der Online-Anmeldung bestellt werden. **Frühstücks-Bestellungen sind verbindlich.**

Für alle Sportler*innen gibt es am Sonnabend ein warmes Essen.

20. Anreisehinweise

Anreise aus Süden:

Berliner Ring auf A 11 bis Dreieck Uckermark, dann auf A 20 bis Abfahrt Gützkow. Von Abfahrt Gützkow ca. 15 km Richtung Greifswald.

oder

A 19 bis Kreuz Rostock, dort auf A 20 bis Abfahrt Greifswald

Anreise aus Westen:

ab Hamburg auf A 1, dann A 20 bis Abfahrt Greifswald

In Greifswald (bitte Ausschilderung beachten):

Richtung Wolgast/Lubmin, Ortsteil Eldena, an der Bockwindmühle links ab in Richtung Wieck/Hafen, an der Klappbrücke rechts in den Yachtweg

21. Selbstverständliches

Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homo- und Trans*feindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit und sonstige menschenverachtende Ideologien sowie Ausgrenzung und Diskriminierung haben in unserer Gesellschaft und auf unserer Regatta keinen Platz – an Land genauso wenig wie auf dem Wasser. Das Tragen von als faschistisch oder rassistisch lesbaren Symbolen (zum Beispiel Hakenkreuz/Swastika) oder Kleidung wird von uns nicht toleriert.

Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der Veranstalter behält sich weitere Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen vor.

In dieser Ausschreibung verwenden wir geschlechtergerechte Sprache. Warum?

Was wir sagen und wie wir sprechen hat Auswirkungen auf unser Denken und Handeln. Sprache kann gesellschaftliche Realitäten stabilisieren oder verändern, Stereotypen über die Rollen von Frauen und Männern verstärken oder ihnen entgegenwirken. Die Nichtnennung und damit Unsichtbarmachung von Frauen in der Sprache ist diskriminierend, geschlechtergerechte Sprache hingegen ist ein effizientes Mittel zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Außerdem verwenden wir das sogenannte Gender-Sternchen, zum Beispiel beim Wort Segler*innen. Da es (auch biologisch) mehr als nur die zwei Geschlechter Mann und Frau gibt, nutzen wir dieses Sternchen, um ganz bewusst auch trans- und intergeschlechtliche Menschen anzusprechen und niemanden auszuschließen.

Anhang: Datenschutzhinweise

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung des Greifswalder Boddenpokals 2020

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der
Greifswalder Yachtclub
Yachtweg 4, 17493 Greifswald

Ansprechpartner ist
Gerd Uecker
Koitenhäger Landstraße 9b
17489 Greifswald
Telefon: 0176 - 47 36 42 52
E-Mail: gerd-segeln@web.de

2. Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Es sind dies Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.
Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf den Webseiten www.gja-greifswald.de oder www.raceoffice.org/boddenpokal.
Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an für uns tätige Dienstleister sowie an die zuständige Klassenvereinigungen zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf seiner Homepage und in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichter-

stattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmenden- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede*r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner*ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Greifswald, 2. Januar 2020